

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird wie folgt geändert:

~~Der Durchgang von der Martinstraße zur Dorotheenstraße bleibt durchgängig (24 Stunden) für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Fläche bleibt als öffentliche Straße erhalten.~~

Im Bebauungsplan 169 ist sicherzustellen, dass für den Fall der Entwidmung der relevanten Flächen an der Martinstraße die Durchgangsmöglichkeit für den öffentlichen Fußgängerverkehr zwischen Martinstraße und Dorotheenstraße ganztägig (7 T/24 h) gewährleistet ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans in seinen Skizzen und im Begründungstext entsprechend vor der öffentlichen Auslegung anzupassen.